

Sitzungsvorlage Nr.058/2017

- | | | |
|---|---------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 23.05.2017 | TOP <i>16</i> |

öffentliche Sitzung

Betreff:

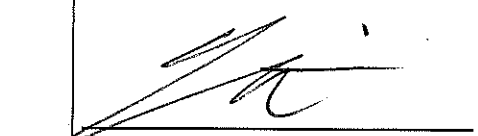
Dringlichkeitsentscheidung §60 Abs. 1 GO NRW:
 Hier: Entsendung eines Vertreters der Stadt Tecklenburg nach § 113 Absatz 2 GO NRW in die Gesellschafterversammlung der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die anliegende Dringlichkeitsentscheidung.



 Bürgermeister/in

 FB-Leiter/in

 Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:**Dringlichkeitsentscheidung §60 Abs. 1 GO NRW:**

31.03.2017

Die Kommunen Ladbergen, Lengerich, Lienen und Tecklenburg sind die einzigen Gesellschafter der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (nachfolgend: TPDG). Zweck der Gesellschaft ist gem. § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Koordinierung des Breitbandausbaus in den alleine durch den Markt unerschließbaren Gebieten der Kommunen Lengerich, Ladbergen, Lienen und Tecklenburg. Dabei soll die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass in größtmöglichem Umfang Fördermittel vom Bund und Land, insbesondere aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung, eingeworben werden.

Damit wird die TPDG in einem Bereich tätig, der anerkanntermaßen seit Jahren von den Ländern, dem Bund und der europäischen Union gefördert wird. Eine flächendeckende Versorgung mit Breitband-Internet ist heutzutage unerlässlich, um den tatsächlichen Vorgaben wie etwa den deutlich vermehrten Wiedergabegeräten zu entsprechen.

Nach § 108 Absatz 1 Ziffer 6 der GO NRW hat die sich wirtschaftlich betätigende Kommune einen angemessenen Einfluss an der Gesellschaft sicherzustellen. Dieser Einfluss wird dadurch sichergestellt, dass die Stadt Tecklenburg ihren Bürgermeister in die Gesellschafterversammlung entsendet.

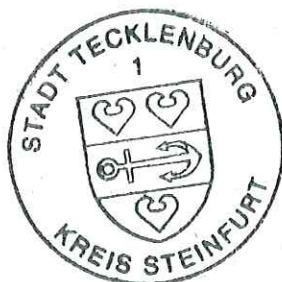
Bei der Entsendung eines offiziellen Vertreters der Stadt Tecklenburg in eine Gesellschaft ist der Bürgermeister vorzugsweise zu wählen. Aus § 113 Absatz 2 GO NRW kann auch entnommen werden, dass der Bürgermeister einer Stadt die Interessen der Stadt bei unmittelbaren Beteiligungen wahr. Der Unternehmenszweck ist zudem mit Entscheidungen wie zum Beispiel der Beantragung von Fördermitteln (Breitbandausbau) mit Handlungen verbunden, die typischerweise dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters zuzuordnen sind.

Beschluss:

Der Bürgermeister Stefan Streit oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) wird für die Stadt Tecklenburg in die Gesellschafterversammlung der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH entsandt.



Bürgermeister
(Stefan Streit)



Ratsmitglied
(Klaus Holthaus)